



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mitglieder der Geschäftsführung der
Bundestarifkommission des dbb

Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb

Mitgliedsgewerkschaften des dbb

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend,
dbb bundessenorenvertretung

dbb-Dienstleistungszentren

4. Januar 2023 Sz/br

Nr. 1/2023

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Arbeitsvorgang – Veröffentlichung der Entscheidungsgründe

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit Rundschreiben Nr. 13 / 2022 vom 21. Dezember 2022 hatten wir über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Arbeitsvorgang“ berichtet (Aktenzeichen 1 BvR 382/21). Das Gericht hat entschieden, die diesbezügliche Verfassungsbeschwerde gegen zwei Urteile des Bundesarbeitsgerichts, die das Land Berlin und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Februar 2021 eingelegt hatten, nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht die Gründe für seine Entscheidung veröffentlicht, die wir diesem Rundschreiben als Anlage beifügen.

Wie bereits berichtet, hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde als insgesamt unzulässig bewertet. Die wesentlichen Gründe:

Das Land Berlin sei nicht beschwerdeberechtigt, da es sich als juristische Person des öffentlichen Rechts weder auf die Tarifautonomie noch auf andere in Betracht kommende Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte berufen könne.

Die TdL sei nicht beschwerdebefugt, da sie nicht Partei oder Beteiligte des ursprünglichen fachgerichtlichen Verfahrens war und daher durch die angegriffenen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts nicht in ihren grundrechtlich geschützten Rechtspositionen beeinträchtigt sein könne. Die TdL hätte außerdem zunächst fachgerichtlich klären lassen müssen, wie die betroffenen tarifvertraglichen Regelungen zur Eingruppierung auszulegen sind.

Mit kollegialen Grüßen

Volker Geyer
Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Tarifpolitik

Anlage